

Automatischer Informationsaustausch (AIA)

Information für Unternehmenskunden

Der automatische Informationsaustausch (AIA) ist eine neue weltweite Regulierung mit dem Ziel Steuerflucht zu bekämpfen. Die Steuerbehörden der teilnehmenden Ländern werden unter dem AIA jährlich steuerrelevante Kunden- und Finanzdaten austauschen.

Wie steht UBS zu der Umsetzung der AIA-Anforderungen?

Der AIA ist eine obligatorische Regulierung, die alle Finanzinstitute in den teilnehmenden Ländern umsetzen müssen. UBS befürwortet steuerkonforme Finanzplätze sowie die Anstrengungen für eine engere internationale Zusammenarbeit und wird die AIA-Anforderungen konsequent umsetzen.

Wer sind die teilnehmenden Länder?

Der aktuellen politischen Agenda zufolge werden die EU und vereinzelt andere Staaten per 1. Januar 2016 mit der Umsetzung des AIA-Anforderungen beginnen. Der erstmalige Informationsaustausch erfolgt ab 2017. Die meisten Länder, in denen UBS Tochtergesellschaften bzw. Filialen unterhält, beispielsweise in der Schweiz, Hongkong und Singapur, folgen ein Jahr später. In einigen Ländern, einschliesslich der Schweiz, sind die rechtlichen Voraussetzungen für den AIA bisher nur teilweise vorhanden und sind abhängig von weiteren politischen Entscheidungen (z.B. Referendum).

Welche Auswirkungen haben der AIA für Sie als UBS-Kunden?

Grundsätzlich verlangt der AIA, dass UBS von allen Unternehmenskunden zusätzliche steuerrelevante Informationen dokumentiert, selbst wenn später kein Informationsaustausch mit den Steuerbehörden stattfinden sollte.

Besteht für Ihr Unternehmen eine Meldepflicht, werden Kundendaten (Name, Adresse, Steuernummer [TIN],

Kontonummer) und Finanzdaten (Kontostand, Anlageerträge, inklusive Zinsen und Dividenden) Ihrer lokalen Steuerbehörde gemeldet. Die Angaben unterliegen dem Datenschutz und die empfangende Steuerbehörde darf sie ausschliesslich zu Steuerzwecken verwenden, es sei denn, die jeweiligen Staaten hätten etwas anderes vereinbart.

UBS plant betroffenen Kunden eine jährlichen AIA-Übersicht zuzustellen. Die Übersicht wird die Informationen enthalten, die mit Ihrer lokalen Steuerbehörde ausgetauscht werden.

Welche Anforderungen gelten für operative Unternehmen?

Dokumentation

Von Ihrem Unternehmen¹ werden folgende zusätzliche Nachweise benötigt: Ihr Steuerdomizil und gegebenenfalls Ihre Steuernummer (TIN).

Meldepflicht

Ihr Unternehmen ist betroffen, falls Sie Ihr Steuerdomizil nicht in dem Land haben, in dem Sie Ihre UBS Geschäftsbeziehung unterhalten, und wenn diese beiden Länder einen Informationsaustausch vereinbart haben.

Welche Anforderungen gelten für nicht operative Unternehmen?

Dokumentation

Die Dokumentation für nicht operative Unternehmen ist umfangreich und geht über die Angaben zur Ihrem Unternehmen hinaus. UBS muss beispielsweise das Unternehmen dokumentieren, die wirtschaftlich Berechtigten einer Sitzgesellschaft oder die Gründer, die Begünstigten sowie die Trustees und Protektoren eines Trust. Solche mit dem Unternehmen verbundenen Rollen werden gemäss AIA als «beherrschende Personen» definiert.

¹ Dieses Factsheet fokussiert auf die AIA-Anforderungen für operative Unternehmen ausserhalb der Finanzbranche, wie Bauunternehmen oder Vertriebsgesellschaften. Weitere Informationen zu operativen Finanzunternehmen (z.B. Banken, Versicherungsgesellschaften) werden ggfs. separat veröffentlicht werden.

Meldepflicht

Ob Ihr nicht-operatives Unternehmen der Meldepflicht unterliegt ist von diversen Bedingungen abhängig und kann nur für jeden Kunden individuell bestimmt werden.

Wenn Sie vor der Zustellung Ihrer zusätzlichen Dokumente an UBS erfahren möchten, ob eine Meldepflicht besteht, raten wir Ihnen, Ihren Steuerberater zu kontaktieren. UBS kann dies ohne Ihre zusätzlichen steuerrelevanten Informationen nicht beantworten.

Beherrschende Personen

Grundsätzlich gelten die folgenden Bedingungen für das Melden von beherrschenden Personen: (1) Das Unternehmen unterhält eine Geschäftsbeziehung zu UBS in einem anderen Land als dem Steuerdomizil der beherrschenden Person; (2) Das Steuerdomizil der beherrschenden Person und das Land, in dem die UBS Filiale ansässig ist, haben den Informationsaustausch vereinbart².

Beispiel

Hintergrund

ABC Limited ist eine Sitzgesellschaft (nicht im Finanzsektor), die auf den British Virgin Islands (BVI) domiziliert ist. Der wirtschaftlich Berechtigte von ABC Limited hat sein Steuerdomizil in Australien. ABC Limited unterhält eine Geschäftsbeziehung mit UBS in der Schweiz.

Die Schweiz und Australien haben ein Abkommen miteinander geschlossen, während die BVI mit keinem der beiden Länder ein Abkommen unterzeichnet hat.

Welche Folgen hat der AIA für ABC Limited?

Dokumentation

Auf Anfrage von UBS liefert ABC Limited als Kontoinhaber die steuerrelevanten Angaben zum Unternehmen und seinem wirtschaftlich Berechtigten.

Meldepflicht

Der wirtschaftlich Berechtigte wird gemäss AIA als beherrschende Person angesehen. Infolge des Abkommens zwischen der Schweiz und Australien muss die Schweiz den australischen Steuerbehörden Kundeninformationen übermitteln. Dazu gehören Name, Adresse, TIN, Kontonummer des wirtschaftlich Berechtigten und die Finanzdaten von ABC Limited.

Was müssen Sie tun?

Falls Sie zu den betroffenen Kunden gehören, die zusätzliche Dokumente zur Verfügung stellen müssen, wird Sie UBS separat informieren. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Meldepflicht von Kunden- und Finanzdaten durch Finanzinstitute im Rahmen des AIA, Sie nicht von Ihren Steuererklärungspflichten gegenüber Ihrer lokalen Steuerbehörde entbindet.

Hat der AIA Auswirkungen auf andere Regulierungen?

Der AIA ersetzt die europäische Zinsbesteuerung und die bilateralen Steuerabkommen zwischen der Schweiz und Österreich bzw. Grossbritannien.

Wo finde ich weitere Informationen?

Auf der [OECD AEI Website](http://www.oecd.org) (www.oecd.org, Suchbegriff: AEOI) sind aktuelle Informationen zum Automatischen Informationsaustausch abrufbar

UBS erbringt keine Rechts- oder Steuerberatung und diese Publikation stellt keine solche Beratung dar. UBS empfiehlt unbedingt allen Personen, geeignete unabhängige Rechts-, Steuer- und sonstige professionelle Beratung zu den Informationen in dieser Publikation einzuholen. Diese Publikation dient ausschliesslich zu Ihrer Information und stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Offenstellung zum Kauf oder Verkauf von Produkten oder anderen spezifischen Dienstleistungen dar. Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen und Meinungen stammen aus Quellen, die wir als zuverlässig und glaubhaft ansehen. Wir übernehmen jedoch keine explizite oder implizite Gewähr oder Haftung für deren Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die allgemeinen Erläuterungen in dieser Publikation können weder auf Ihre persönlichen Anlageziele noch auf Ihre Finanzlage und Ihre Finanzbedürfnisse eingehen. Alle Informationen und Meinungen können sich ohne Mitteilung ändern. Diese von UBS genehmigte und herausgegebene Publikation darf ohne vorherige Einwilligung durch UBS weder reproduziert noch vervielfältigt werden.

© UBS 2015. Das Schlüsselssymbol und UBS gehören zu den geschützten Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten.

² Es bestehen Ausnahmen zu dieser allgemeinen Regelung, doch mit der grossflächigen Einführung des AIA werden sich diese mit der Zeit verringern. Unter bestimmten Bedingungen wird auch das nichtoperative Unternehmen gemeldet.